

# Mitteilungen zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

## Sitzungsänderungen

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen hat in ihrer Sitzung am 17.09.2025 Sitzungsänderungen beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL), hat im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) sowie den für die Rechtsaufsicht und die Versicherungsaufsicht zuständigen obersten Landesbehörden des Landes Sachsen-Anhalt, des Freistaates Thüringen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 17.10.2025, AZ 53-2501/51/2-2025/50135, die Beschlüsse der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen vom 17.09.2025 über die nachfolgenden Änderungen der Satzung genehmigt.

Die ausgefertigten Änderungen der Satzung werden nachfolgend verkündet. Sie treten

am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt in Kraft.

**§ 1 Abs. 6 wird geändert und lautet jetzt wie folgt:** Bekanntmachungen des Versorgungswerkes erfolgen durch Veröffentlichungen auf den Websites der beteiligten Kammern. Hierbei ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens bekanntzugeben.

**§ 45 wird ergänzt und lautet jetzt wie folgt:** Die Satzung tritt am Tage nach der Verkündung im Deutschen Architektenblatt in Kraft. Für Änderungen der Satzung gilt § 1 Absatz 6.

## Neue Bekanntmachungsorgane für Mitteilungen des Versorgungswerkes

Mit Inkrafttreten der o. g. Sitzungsänderungen endet die Veröffentlichungspflicht von Bekanntmachungen zum Versorgungswerk im Deutschen Architektenblatt (DAB). Die Änderung wurde vorgenommen, weil künftig ein monatliches Erscheinen des DAB nicht sichergestellt wird. Somit könnten Sitzungsänderungen nicht zeitnah veröffentlicht werden und in Kraft treten. Die Staatsverträge mit dem Freistaat Thüringen und mit dem Land Sachsen-Anhalt sowie die Anschlussatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern schreiben die Veröffentlichung von Mitteilungen zum Versorgungswerk in den Bekanntmachungsorganen der jeweiligen Architektenkammern vor. Die Architektenkammern in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben als Bekanntmachungsorgan die jeweils eigene Website festgelegt. Dies gilt jetzt auch für die Bekanntmachungen des Versorgungswerkes.

Ungeachtet der rechtlichen Erfordernisse wird das Versorgungswerk über eigene Angelegenheiten auf der eigenen Website **www.vwaks.de** und b. a. w. auch noch weiter im DAB informieren.

**Auf der Homepage des Versorgungswerkes (www.vwaks.de) finden Sie die Satzung mit allen Änderungen als vollständiges Leseexemplar sowie Antworten auf viele Fragen rund um die Teilnahme.**

## 2026 – Wahljahr beim Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen!

Im kommenden Jahr wird die Vertreterversammlung des Versorgungswerks für die Legislatur 2026 - 2031 neu gewählt. Mit dem Wachstum unserer Mitgliederzahl erhöht sich auch die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter – künftig werden 21 Mitglieder die Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Vertreterversammlung vertreten.

Die Vertreterversammlung ist das wichtigste Organ des Versorgungswerks. Sie entscheidet über Grundsatzfragen und gestaltet die strategische Ausrichtung der Altersversorgung der Architektinnen und Architekten aktiv mit. Wer sich für die berufspolitische und wirtschaftliche

Selbstverwaltung interessiert, kann sich als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen und damit Verantwortung übernehmen.

Die Aufstellung erfolgt durch einen Wahlvorschlag, der von einer wahlberechtigten Person unterstützt wird. Dazu stellt das Versorgungswerk ein Formular bereit, auf dem die persönlichen Angaben und eine kurze Vita eingetragen werden können. Alle Unterlagen und Fristen werden in der ersten Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Neu ist: Die offiziellen Bekanntmachungen zur Wahl erfolgen ab 01.01.2026 künftig nicht mehr im Deutschen Architektenblatt,



WIR BITTEN ZUR WAHL!  
WAHLEN ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG 2026

sondern ausschließlich auf den Internetseiten der beteiligten Architektenkammern sowie auf der Website des Versorgungswerks unter **www.vwaks.de**.

Wir möchten alle Mitglieder herzlich einladen, sich an der Wahl zu beteiligen – sei es durch die Stimmabgabe oder durch eine eigene Kandidatur. Ihre Stimme zählt – und Ihr Engagement gestaltet die Zukunft unseres Versorgungswerks aktiv mit!

Ines Senftleben  
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses